

Anfrage der AfD-Ratsfraktion		2416/18 öffentlich
Anfrage bezüglich islamistischer Aktivitäten in Salzgitter		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordost	23.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft West	30.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	05.12.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	06.12.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	06.12.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Süd	06.12.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	20.12.2023	zur Kenntnis

Sachverhalt:

Die AfD Ratsfraktion bittet um Beantwortung einiger Fragen bezüglich extremistisch-islamistischer Aktivitäten in Salzgitter zum Stichtag 30. September 2023.

Unsere Anfragen beziehen sich auf die genaue Erfassung und Überwachung der entsprechenden Personen sowie die Maßnahmen, die die Stadtverwaltung Salzgitter in Bezug auf die Eindämmung und Prävention solcher Aktivitäten ergreift.

1. Wie viele extremistisch-islamistisch geprägte Personen hat die Stadt Salzgitter Ende September 2023 erfasst? Bitte weisen Sie das gewaltorientierte Personenpotenzial, insbesondere das islamistisch-terroristische Personenpotenzial, gesondert aus.
2. a) Falls verfügbar, geben Sie bitte an, wie viele der in Frage 1 erfassten extremistisch-islamistischen Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und aus welchen Herkunftsstaaten diese Personen überwiegend stammen.
 b) Ist Ihnen bekannt, ob extremistisch-islamistische Personen trotz der Regelabfrage bei den Landesämtern für Verfassungsschutz nach § 37 Absatz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes eingebürgert wurden, und wenn ja, wie ist dies zu begründen?
 c) Ist Ihnen bekannt, ob im Falle der Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen mangels Rechtsgrundlage keine Regelabfragen der Einbürgerungsbehörde im Sinne von Erkenntnisabfragen über Eintragungen in polizeilichen Informationssystemen stattgefunden haben? Falls ja, halten Sie solche Abfragen für weitere behördliche Überprüfungen für sinnvoll?

3. a) Welche Aussagen können Sie zur derzeitigen personellen Entwicklung der Salafistenszene in Salzgitter, dem damit einhergehenden Gefährdungspotenzial und diesbezüglichen islamistischen Aktivitäten machen?
b) Welche Kenntnisse haben Sie bezüglich der Einflussnahme dieser Szene über Social Media, insbesondere auf Plattformen wie Telegram und TikTok?
c) Wie viele Salafisten mit Wohnsitz in Salzgitter betreiben zu islamistischen Propagandazwecken Social-Media-Kanäle, und wie hat sich deren Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
Wie viele Betreiber dieser Kanäle sind der Stadt Salzgitter namentlich bekannt?
d) Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Einflussversuche der genannten Szene über Social-Media-Kanäle zu unterbinden?
4. Wie viele Personen werden insgesamt von den Polizei- und Sicherheitsbehörden Salzgitters jeweils als islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum zum Stichtag 30. September 2023 eingestuft?
5. Wie hat sich das Personenpotenzial in Salzgitter hinsichtlich der verbotenen terroristischen Vereinigung Hisbollah, oder Hamas bis Ende September 2023 entwickelt?
6. Wie viele Islamisten sind bis Ende September 2023 nach Salzgitter zurückgekehrt? Bitte führen Sie die Zahlen nach angeschlossener islamistischer Organisation, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeiten auf.
7. Wie hoch stufen die Polizei- und Sicherheitsbehörden in Salzgitter die Gefahr eines islamistischen Terroranschlags ein, und welche Entwicklungstendenz bis in das Jahr 2024 wird nach derzeitigem Wissensstand erwartet?

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre zeitnahe und umfassende Beantwortung unserer Anfragen.

Anlage/n

Keine

gez. Patricia Mair